

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1958
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion,
Landtags-Drucksache 5/5008

Überlange Gerichtsverfahren

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1958 vom 27. März 2012:

„Artikel 52 Abs. 4 der Brandenburger Landesverfassung gewährt jedem Bürger in Brandenburg ein Grundrecht auf ein zügiges Gerichtsverfahren. Dennoch verzeichnet die Verfahrensdauer in der Brandenburgischen Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit einen bundesweiten Höchststand. Schon mehrfach wurde das Land Brandenburg obergerichtlich, z.B. durch das Landesverfassungsgericht Brandenburg und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aufgefordert, diesen unzumutbaren verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Nunmehr ist auf Bundesebene das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren am 3.12.2011 in Kraft getreten. Das Gesetz soll überlangen Gerichtsverfahren entgegenwirken und gegebenenfalls eine Entschädigung für die Bürger gewähren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um überlangen Gerichtsverfahren in der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit entgegenzuwirken?
2. Hat die Landesregierung für Entschädigungsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren finanzielle Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, aus welchen Gründen?
3. Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung weiterer Spruchkörper an den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten, um der überlangen gerichtlichen Verfahrensdauer in Brandenburg entgegenzuwirken, wenn ja, an welchen Gerichten sind derartige Erweiterungen aus Sicht der Landesregierung notwendig?
4. Plant die Landesregierung zusätzliche Richterstellen zu schaffen, um Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren abzuwenden, wenn ja, wie viele Richterstellen wären hierfür notwendig?

5. Führt die Brandenburger Landesregierung mit dem Berliner Senat Gespräche, um überlangen Gerichtsverfahren an den gemeinsamen Obergerichten entgegenzuwirken, wenn ja, welche Maßnahmen werden hierfür erwogen?“

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um überlangen Gerichtsverfahren in der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit entgegenzuwirken?

zu Frage 1:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts zum Zwecke des Abbaus von Altbeständen und damit zum Abbau verfassungsrechtlich problematischer Verfahrenslaufzeiten seit dem Jahr 2010 vorübergehend mit zusätzlichem richterlichen Personal verstärkt worden. Im Jahre 2010 sind insgesamt 15 (neue) Proberichter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. der Generalstaatsanwaltschaft eingestellt worden. Teilweise haben diese einen Dienstleistungsauftrag bei einem Verwaltungsgericht erhalten, teilweise sind diese in der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig, wofür im Gegenzug (bereits länger tätige) Proberichter oder Planrichter an die Verwaltungsgerichte abgeordnet wurden. Insgesamt konnten der Verwaltungsgerichtsbarkeit damit 15 Richterkräfte für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, von denen zum 1. Januar 2012 zwei Richter in die Sozialgerichtsbarkeit gewechselt sind. Darüber hinaus soll bei dem Obergericht Berlin-Brandenburg im Verlaufe des Jahres 2012 ein weiterer Senat eingerichtet werden. Im Haushaltsplan des Landes Berlin für die Jahre 2012/2013 sind die erforderlichen Planstellen (zwei der Besoldungsgruppe R 2 BBesO und eine der Besoldungsgruppe R 3 BBesO) vorgesehen. Entsprechende Stellenausschreibungen sind bzw. werden veranlasst.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist in den vergangenen Jahren in erheblicher Weise personell aufgestockt worden. Zuletzt sind im Jahre 2010 27 neue Planstellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 BBesO geschaffen worden. Darüber hinaus ist durch intensive Gespräche mit den anderen Gerichtsbarkeiten erreicht worden, dass drei weitere Richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit für eine Abordnung zum 1. Januar bzw. zum 1. Februar 2012 in die Sozialgerichtsbarkeit gewonnen werden konnten. Weiterhin werden im laufenden Jahr zwei Richter aus der Arbeitsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet.

Für das Finanzgericht Berlin-Brandenburg ist bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2013/2014 der Stellenbedarf für die vorübergehende Einrichtung eines weiteren Senats angemeldet worden (zwei Stellen der Besoldungsgruppe R 2 BBesO und eine Stelle der Besoldungsgruppe R 3 BBesO).

Frage 2:

Hat die Landesregierung für Entschädigungsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren finanzielle Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, aus welchen Gründen?

zu Frage 2:

Bereits im Haushaltsplan 2012 sind für Entschädigungsansprüche Mittel in den Titeln 546 20 eingestellt. Insgesamt sind 2.350.000 Euro angesetzt, die allerdings auch für andere Schadensersatz- und Entschädigungsleistungen zur Verfügung stehen. Für Entschädigungsansprüche nach überlangen Gerichtsverfahren sind etwa 1,3 Mio. Euro eingeplant.

Die Voranschläge für das Jahr 2013 sind gegenüber den Ist-Ausgaben des Jahres 2011 um ca. 3,5 Mio. Euro und gegenüber dem Ansatz für 2012 um 2 Mio. Euro aufgestockt. Für das Jahr 2014 wird ein Rückgang der Entschädigungen für überlange Gerichtsverfahren erwartet, so dass die Voranschläge für 2014 gegenüber den Ist-Ausgaben noch um ca. 1,7 Mio. Euro und gegenüber dem Ansatz für 2012 um etwa 176.000 Euro aufgestockt wurden. Das setzt voraus, dass Maßnahmen zum Abbau der Altverfahren bei den Gerichten wirksam werden, etwa die Nutzung zusätzlicher oder vorhandener personeller Ressourcen, auch unter Inkaufnahme schlechterer durchschnittlicher Erledigungszeiten.

Frage 3:

Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung weiterer Spruchkörper an den Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichten, um der überlangen gerichtlichen Verfahrensdauer in Brandenburg entgegenzuwirken, wenn ja, an welchen Gerichten sind derartige Erweiterungen aus Sicht der Landesregierung notwendig?

zu Frage 3:

Für die zügige Erledigung der anfallenden Aufgaben ist weniger die Zahl der Spruchkörper, sondern eher die Zahl der Richter maßgeblich (vgl. bereits die Antwort auf die Fragen 7 und 8 der Kleinen Anfrage 1126, Drs. 5/3059). Die Zahl der Spruchkörper wird von der Landesjustizverwaltung so festgelegt, dass zum einen sowohl eine Überbesetzung der Spruchkörper als auch eine Zuweisung einzelner Richter in mehrere Spruchkörper vermieden werden und dass zum anderen eine gleichmäßige Aufteilung des Geschäftsanfalls ohne Überlastungen und ohne mangelnde Auslastungen möglich wird.

Die Bildung weiterer Spruchkörper bei gleichbleibender Personalausstattung dient nicht dem Abbau von Altverfahren oder der Verkürzung der Verfahrensdauer, weil aus einer Vermehrung allein der Spruchkörper eine Vermehrung der Arbeitskraft nicht folgt. Weitere Spruchkörper werden eingerichtet, wenn den Gerichten in ausreichender Zahl weitere Richter zugewiesen werden können. Damit vermehrt sich die Arbeitskraft, so dass eine Neuverteilung der anfallenden Geschäfte ermöglicht werden soll. In den Antworten auf die Fragen 1 und 4 wird deshalb nicht nur über weitere Stellen, sondern auch über die Einrichtung weiterer Spruchkörper berichtet.

Frage 4:

Plant die Landesregierung zusätzliche Richterstellen zu schaffen, um Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren abzuwenden, wenn ja, wie viele Richterstellen wären hierfür notwendig?

zu Frage 4:

Der Personalbedarf richtet sich gemäß dem bundeseinheitlichen Bemessungssystem grundsätzlich nach den Eingangszahlen, nicht nach den Bestandszahlen und nicht nach der Erledigungsdauer. Soweit sich die Eingangszahlen nicht nur vorübergehend signifikant erhöhen, ist neben der – aus dienstrechtlichen Gründen nur eingeschränkt möglichen – Verlagerung richterlicher Arbeitskraft die Schaffung zusätzlicher Richterstellen nicht ausgeschlossen, wie dies in der Antwort zu Frage 1 zum Ausdruck kommt. Auf die dort dargestellten Bemühungen zum Abbau von Altverfahren und damit zur Vermeidung überlanger Gerichtsverfahren wird auch im Übrigen Bezug genommen.

Frage 5:

Führt die Brandenburger Landesregierung mit dem Berliner Senat Gespräche, um überlangen Gerichtsverfahren an den gemeinsamen Obergerichten entgegenzuwirken, wenn ja, welche Maßnahmen werden hierfür erwogen?

zu Frage 5:

Ergebnisse der gemeinsamen Bemühungen beider Justizressorts sind die Einrichtung je eines weiteren Senats am Oberverwaltungsgericht und am Finanzgericht (vgl. die Antwort auf Frage 1). Die Einrichtung eines zusätzlichen Senats beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg ist Thema der zurzeit laufenden Haushaltsverhandlungen.

In einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 8. Mai 2012 werden sich die Regierungen – unter anderem – mit dem Problem überlanger Gerichtsverfahren befassen.